

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt schriftlich per Anmeldeformular oder über das Intranet/Internet. Die Anmeldefrist beträgt 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung in Schriftform kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlung, Fälligkeit

(1) Für Mitarbeiter der GeBO ist die Teilnahme, wenn nicht anders angegeben, gebührenfrei.

(2) Die Kosten für externe Teilnehmer sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Die Rechnung wird nach erfolgter Teilnahme versandt.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bei Fortbildungen/Seminaren bis zu 20 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 19. Werktag werden 100% bei Seminar- und Tagesveranstaltungen fällig. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der GeBO-Akademie. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er mit Zustimmung der GeBO-Akademie einen Ersatzteilnehmer stellt.

4. Urheberrechte und Verwertungsrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren oder andere), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadensersatzforderungen vor.

5. Absage von Lehrveranstaltungen

Die GeBO behält sich vor, eine geplante Veranstaltung in Ausnahmefällen (auch kurzfristig) zu verlegen, abzusagen oder Referenten auszutauschen. Der Teilnehmer wird darüber umgehend informiert.

6. Haftung

Die GeBO haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GeBO oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die gesetzliche Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

7. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten sowie den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, vom Beginn der Unwirksamkeit an die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige, rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der Teilnehmer hat sich damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bayreuth